

# Rückmeldeformular der Schulen

**An den Arbeitsschutzausschuss  
beim Staatlichen Schulamt .....**  
**cc: GPRL**

.....-Schule

## **Erhebung der psychischen Belastungen im Rahmen der Gefährdungsanalyse nach Arbeitsschutzgesetz**

Die Erhebung wurde am ..... durchgeführt.

Am ..... wurde im Rahmen einer .....

..... das Ergebnis der Bewertung allen Kolleginnen und Kollegen mitgeteilt und mit dem Kollegium beraten.

Abhilfemaßnahmen wurden eingeleitet.      Ja / Nein

Es wurde eine signifikante Häufung des Belastungserlebens bei folgenden Bereichen festgestellt, die sich **außerhalb der schulinternen** Möglichkeiten, Abhilfe zu schaffen, bewegen. Diese Punkte teilen wir dem Arbeitsschutzausschuss hiermit mit und bitten um Abhilfe.

.....

.....

.....

## **Vorspann zum Fragebogen als Information für die Kolleginnen und Kollegen**

### **Gefährdungsanalyse nach § 6 Arbeitsschutzgesetz hier: Erhebung der psychischen Belastungen**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Arbeitsschutzgesetz schreibt für alle Arbeitsstätten vor, die Quellen gesundheitlicher Belastungen durch eine „Gefährdungsanalyse“ ausfindig zu machen, um durch rechtzeitige und nachhaltige Abhilfemaßnahmen dauerhafte Belastungen der Gesundheit der Beschäftigten zu vermeiden.

Zu dieser Gefährdungsanalyse gehört auch eine Analyse der „psychischen Belastungen“, die gerade im Unterrichts- und Erziehungsbereich eine Hauptursache für schwere Erkrankungen oder Frühpensionierungen sind.

Die Auswertung dient zur Beschreibung der Belastungssituation an unserer Schule. Sie wird von Schulleitung und Personalrat vorgenommen und kann auch schulöffentlich durchgeführt werden. Als Folge der Auswertung sollen mit dem Kollegium bzw. zwischen Schulleitung und Personalrat Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die signifikanten Belastungen beraten werden.

Belastungen, denen schulintern nicht abgeholfen werden kann, werden dem Arbeitsschutzausschuss beim Staatlichen Schulamt zur weiteren Bearbeitung übermittelt.

Die Befragung erfolgt freiwillig. Allerdings ist eine Auswertung nicht sinnvoll, wenn ein zu geringer Prozentsatz der an unserer Schule Beschäftigten sich beteiligt.

Die Antworten werden vertraulich behandelt.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Schulleitung

Schulpersonalrat